

Für eine Erhöhung der EU-Beihilfen für Datenerhebung sowie Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften

Plenarabstimmung am 23. Oktober 2013 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Berichterstatter: Alain Cadec (EPP) A7-0282/2013 - 2011/0380(COD)

Wir haben zwei Schwerpunktbereiche ermittelt, in denen Änderungen am EMFF dringend erforderlich sind:

- Erhöhung der Finanzhilfen für Maßnahmen zur Datenerhebung sowie zur Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften
- Streichung von Subventionen, die einen Anreiz für Überfischung bieten.

Dieses Briefing legt dar, warum und wie Fördermittel für Datenerhebung sowie für Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften im Rahmen des EMFF erhöht werden müssen.

Der Erfolg der zukünftigen Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) hängt größtenteils davon ab, wie umfassend die vereinbarten Maßnahmen durchgesetzt werden. Einige Mitgliedsstaaten haben Schwierigkeiten, ihren Verpflichtungen hinsichtlich Datenerhebung sowie Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften nachzukommen. Es ist jedoch eine Grundvoraussetzung effektiven Fischereimanagements, dass diese Verpflichtungen eingehalten werden. So liegen beispielsweise für die Hälfte der Fischbestände im Nordostatlantik und in angrenzenden Gewässern keine ausreichenden Daten vor.¹

Derzeit belaufen sich die jährlichen Direktzahlungen der EU an den Fischereisektor auf rund 836 Millionen Euro für Maßnahmen mit unmittelbarem Bezug zu Fischerei und Aquakultur sowie auf etwa 156 Millionen Euro für Fischereipartnerschaftsabkommen. Dagegen fallen die Subventionen für Forschung und Datenerhebung sowie für Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften mit jeweils nur etwa 50 Millionen Euro pro Jahr und Bereich vergleichsweise gering aus.² Der Vorschlag der Kommission zum EMFF³ sieht nur geringfügige Änderungen des Ausgabeverhaltens vor (Artikel 15). Dies würde dazu führen, dass die Förderschwerpunkte grundsätzlich weit davon entfernt blieben, die im Zuge der reformierten GFP anstehenden Veränderungen im Fischereimanagement widerzuspiegeln, die Mitgliedsstaaten bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen und sicherzustellen, dass öffentliche Beihilfen in erster Linie dem Gemeinwohl und öffentlichen Dienstleistungen wie z. B. der Forschung dienen.

Die Allgemeine Ausrichtung des Rates hingegen sieht zumindest vor, Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, zusätzliche Mittel, zum Beispiel Beihilfen für die Lagerhaltung, auf Kontrolle, Durchsetzung und Datenerhebung umzuwälzen. Die für Beihilfen für die Lagerhaltung bereitgestellten Gelder sind jedoch relativ gering, und es gibt keinen Grund, warum es den Mitgliedstaaten nicht auch freistehen sollte, Beihilfen für strukturelle Maßnahmen (Artikel 15(2)) auf Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung von Richtlinien (Artikel 15(3)) und Datenerhebung (Artikel 15(4)) umzuwälzen. Dies würde die Bemühungen um eine Rückführung der Fischbestände auf ein nachhaltiges Niveau wirkungsvoll unterstützen und potentiell bis zu 3,53 Millionen Tonnen zusätzlicher Anlandungen im Wert von jährlich 3,188 Milliarden Euro ermöglichen, was 32.000 Vollzeit-Arbeitsplätzen in der Fischerei entspräche.⁴

¹ Europäische Kommission, KOM(2013) 319 endgültig. http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/fishing_rules/tacs/info/com_2013_319_en.pdf

² Siehe z. B. Sonderbericht Nr. 7/2007 des Europäischen Rechnungshofs über die Kontroll-, Prüf- und Sanktionssysteme gemäß GFP, S. 11. <http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/673627.PDF>

³ KOM(2011) 804 endgültig. Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds. http://ec.europa.eu/fisheries/reform/com_2011_804_en.pdf

⁴ nef (2012): *Arbeitsplätze – Auf See verschollen (Jobs Lost at Sea)*. http://dnwssx4l7gl7s.cloudfront.net/nefoundation/default/page/-/files/Jobs_Lost_at_Sea.pdf.

Wir fordern die Mitglieder des europäischen Parlaments daher auf, den EMFF-Vorschlag wie folgt abzuändern:

- Verdoppelung des für Maßnahmen zur Datenerhebung sowie zur Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften vorgesehenen Betrages im Vergleich zum Kommissionsvorschlag.⁵
- Flexibilität für die Mitgliedstaaten, zusätzliche Beihilfen für strukturelle Maßnahmen (Art. 15(2)) auf Maßnahmen zur Kontrolle und Durchsetzung von Vorschriften (Art. 15(3)) sowie zur Datenerhebung (Art. 15(4)) umzuwälzen.⁶

Fünf Gründe für eine Erhöhung der Fördermittel für Datenerhebung sowie für Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften

1. Die Bewirtschaftung von Fischbeständen, für die nur lückenhafte Daten vorliegen, setzt unsere gemeinsamen Ressourcen aufs Spiel

Der EU-Kommission zufolge (KOM(2013) 319) wurde die Hälfte der Bestände im Nordostatlantik und in den angrenzenden Gewässern noch nicht vollständig untersucht; für andere Regionen sieht es noch schlechter aus. Dabei sind umfassende Kenntnisse über den Zustand der Bestände eine Grundvoraussetzung für die Festlegung von Fangquoten und damit für die Erholung der Bestände sowie für eine langfristige ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit. Da die GFP verlangt, dass die Mitgliedsstaaten die entsprechenden Daten im gemeinsamen Interesse eines verbesserten Fischereimanagements erheben, sollte der EMFF ihnen angemessene Unterstützung zur Einhaltung dieser Verpflichtung bieten.

2. Das ökosystembasierte Fischereimanagement erfordert eine neue Art von Daten

Vor über zehn Jahren hat die EU einen ökosystembasierten Ansatz für die Fischerei beschlossen⁷; seit 2008 sind die Mitgliedstaaten rechtlich zur Einhaltung der Grundsätze der Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) verpflichtet.⁸ In der Praxis geht die Umsetzung jedoch nur langsam voran. Die Mitgliedstaaten müssen vor allem ihre Bemühungen verstärken, Daten über Indikatoren eines „guten Umweltzustands (GES)“ und über die Auswirkungen der Fischerei auf die Ökosysteme zu sammeln. Um diesen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, sind verbesserte und umfangreichere Systeme zur Datenerhebung nötig, die beispielsweise den Einsatz speziell ausgebildeter Beobachter an Bord von Schiffen und entsprechend höhere finanzielle Beihilfen erfordern.

3. Die Qualität und Menge vorhandener Daten erhöhen das Vertrauen der Interessenvertreter

Die reformierte GFP wird sich vom zentralisierten System des Fischereimanagements lösen und Interessenvertreter verstärkt in Entscheidungsprozesse einbinden. Bessere, rechtzeitige und transparentere Daten können dazu beitragen, das Vertrauen von Wissenschaftlern, Entscheidungsträgern und Interessenvertretern zu stärken – eine wesentliche Grundvoraussetzung für effektives Management.

4. Die Durchsetzung der Kontrollverordnung hängt von der Bereitstellung ausreichender Gelder ab

In den Jahren 2008 und 2009 hat die EU zwei neue Verordnungen⁹ verabschiedet, die ein modernisiertes System der Fischereikontrolle vorsehen. Die Verordnungen schaffen die Voraussetzungen zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU). IUU-Fischerei dezimiert Fischbestände, zerstört Meereslebensräume, verzerrt den Wettbewerb, benachteiligt ehrliche Fischer und schwächt Küstenregionen inner- und außerhalb der EU.¹⁰ Die Prüfung des Rechnungshofs im Jahr 2007 (Sonderbericht Nr. 7/2007) sowie die Folgenabschätzung im Rahmen des Vorschlags für eine Gemeinsame Kontrollverordnung¹¹ haben

⁵ Vorgeschlagene Beträge: 954 Millionen Euro für Kontrolle und Durchsetzung von Vorschriften und 716 Millionen Euro für Datenerhebung.

⁶ Dies kann einfach bewerkstelligt werden, indem die Worte „Minimum“ und „Maximum“ in den entsprechenden Absätzen eingefügt werden.

⁷ Durch Unterzeichnung der Erklärung des UN-Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (WSSD) 2002 in Johannesburg, siehe auch KOM(2008)187.

⁸ Richtlinie 2008/56/EG. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:164:0019:0040:EN:PDF>

⁹ Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:343:0001:0050:EN:PDF>

¹⁰ Siehe z. B.: Eftec (2008): *Die Kostender illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU) in EU-Fischereien (Costs of Illegal, Unreported and Unregulated (IUU) Fishing in EU Fisheries)*.

http://www.pewtrusts.org/uploadedFiles/wwwpewtrustsorg/Reports/Protecting_ocean_life/eftec_Costs_IUU_Fishing.pdf

¹¹ Europäische Kommission, *Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. Begleitdokument zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Durchführung einer Gemeinschaftsregelung zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik*.

gravierende Mängel in den nationalen Inspektionssystemen aufgedeckt und hervorgehoben, dass diese Schwächen zum Teil durch Mangel an Personal und Geldmitteln verursacht werden. Es dient dem Gemeinwohl, wenn mehr Gelder bereitgestellt werden, um den Mitgliedsstaaten zu helfen, ihre Kontrollpflichten zufriedenstellend auszuführen.

5. Maßnahmen, die dem Gemeinwohl dienen, sind für den gesamten Sektor und die Gesellschaft insgesamt von Vorteil

Der geplante EMFF umfasst einige Maßnahmen, die nur den Besitzern einzelner Fischereifahrzeuge zu Gute kommen oder darauf abzielen, Einzelunternehmen profitabler zu machen. Nur selten kommen solche Investitionen der Allgemeinheit oder breiteren Küstenregionen zu Gute. Hinzu kommt, dass die Küstenfischerei häufig nur erschwerten Zugang zu EU-Geldern hat, da Beihilfen für individuelle Betreiber oft ungerecht verteilt bzw. an den Höchstbietenden vergeben werden.¹² Andererseits herrscht Einigkeit darüber, dass Fischerei- und Umweltforschung, Datenerhebung sowie die Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften im gemeinsamen Interesse des Fischereisektors und der breiten Öffentlichkeit liegen, da diese Maßnahmen ein nachhaltiges Fischereimanagement ermöglichen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Johanna Karhu	BirdLife Europe	+32 (0)478 887 288	johanna.karhu@birdlife.org
Saskia Richartz	Greenpeace	+32 (0)2 274 19 02	Saskia.Richartz@greenpeace.org
Cathrine Schirmer	OCEAN2012	+32 (0)483 66 69 67	cschirmer@pewtrusts.org
Vanya Vulperhorst	Oceana	+32 (0)479 92 70 29	vvulperhorst@oceana.org
Roberto Ferrigno	WWF	+32 (0)2 27438811	rferrigno@wwf.eu